

# Hubert Krins Von «richtig» und «falsch» verstandener Denkmalpflege\*

Wer über «richtig» und «falsch» verstandene Denkmalpflege nachdenkt, wird dies in ganz unterschiedlicher Weise tun, je nach Art seiner Beteiligung. Ich bin staatlich bestellter Konservator, also «Insider». Dies macht es mir nicht leichter, mich zu äußern. Einige Leser werden vermuten: «Wenn einer weiß, was hier richtig oder falsch ist, dann doch der Denkmalpfleger selber.» Es gibt aber auch jene Stimmen, die behaupten, daß jeder Konservator seine eigene Denkmalpflege treibe und ein Denkmaleigentümer daher nichts mehr zu befürchten habe als den Wechsel des Gebietsreferenten. Schließlich muß ich gestehen, daß mit wachsenden Berufsjahren die Fragen an mein eigenes denkmalpflegerisches Handeln eher gewachsen als geschwunden sind. Als Anfänger war ich mir in manchem sicherer, und ich entsinne mich noch gut meiner Empörung, als der damalige Präsident des Denkmalamtes auf die Frage nach den Grundsätzen unserer Arbeit einmal resignierend sagte: «Jeder Fall ist anders». Nein, es mußte doch allgemeine Regeln für unser Tun geben, so meinte ich damals. Seitdem hat das Fragen nach diesen Regeln meinen Berufsweg begleitet und – so hoffe ich – auch zur einen oder anderen Antwort geführt, ohne daß damit der Anspruch erhoben werden soll, die gültige gefunden zu haben.

Das Vertrackte, aber auch Faszinierende an diesem Thema ist, daß «Denkmalpflege» keine absolute Größe ist, sondern eine Relation. Sie bezeichnet eine bestimmte Verhaltensweise des Menschen zu überkommenen Dingen. Und da die Menschen so verschieden sind wie die Denkmale, haben wir es mit einer unendlichen Zahl möglicher Relationen zu tun. Also ist doch «jeder Fall anders» und jeder Versuch, diese Relationen wie gute und schlechte Erbsen in «richtige» und «falsche» zu sortieren, von vornherein vergeblich? Es sei denn, es gelänge, ein Grundmuster zu finden, daß wenigstens eine Orientierung erlaubte. Dazu ist die Relation zwischen Mensch und Denkmal näher zu betrachten.

## *Mensch und Objekt – Schritte der Annäherung*

Wie kommt dieses Verhältnis überhaupt zustande? Es ist ja nicht «plötzlich da» wie ein Verhängnis, ob-

wohl es von manchem so empfunden wird, sondern ergibt sich aus einer schrittweisen Annäherung:

1. Schritt: Ein Objekt wird wahrgenommen, weil es sich von anderen unterscheidet, sich abhebt durch ein oder auch mehrere Merkmale.

2. Schritt: Diese Merkmale lösen eine Zuwendung, ein Interesse aus; es kommt zur näheren Beschäftigung mit dem Objekt, zum Versuch, es als das, was es ist und einst war, zu verstehen.

3. Schritt: Den nun vertieft wahrgenommenen Merkmalen wird ein allgemeiner, überpersönlicher Wert zuerkannt.

4. Schritt: Dieser allgemeine Wert wird für so bedeutsam gehalten, daß er nicht nur jetzt und für mich, sondern auch zukünftig für alle, und zwar nicht als Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse, sondern als Objekt und Träger seiner Bedeutung präsent und auch zukünftiger Beschäftigung zugänglich sein soll –, eben als «Denkmal».

5. Schritt: Das Denkmal ist darum zu erhalten und fürsorglich zu behandeln.

Diese Schritte der Annäherung sind jedem vertraut, der Denkmäler erfaßt. Die kritische Schwelle ist die dritte: die Erkenntnis des Denkmalwertes, also die Einordnung des Objektes in Wertkategorien, die äußerst vielfältig sein können und miteinander verzahnt sind; sie können wissenschaftlicher, gesellschaftlicher, kultureller, religiöser, technischer oder künstlerischer Art sein. Rationale und emotionale, bewußte und unbewußte Faktoren, auch Traditionen spielen hierbei eine Rolle. Dieses diffizile Geschäft des Erkennens, Erforschens und Bewertens – übrigens bei den Baudenkmalern keineswegs weniger breit und umfassend zu betreiben als bei den archäologischen – wäre ein Thema für sich, das hier nicht vertieft werden kann.

*Richtige Denkmalpflege versteht,  
Denkmalwerte zu erhalten und weiterzugeben*

Ich wende mich vielmehr dem letzten Schritt: der Erhaltung zu, und dabei ist sofort klar, daß dieser Schritt den anderen voraussetzt: Bevor ich erhalte, muß ich wissen, welche Werte es zu erhalten gilt. Umgekehrt gilt aber auch, daß ich mich nur für jene Werte einsetzen kann, die erkannt worden sind. Denkmalerhaltung setzt Denkmalerkenntnis voraus –, eine Binsenwahrheit, an die dennoch nicht oft

\* Leicht veränderte Fassung des am 17. 9. 1994 in Bad Mergentheim gehaltenen Festvortrags

genug erinnert werden kann. Aber damit nicht genug: Sie ist der Erhaltung nicht nur als einmaliger Erkenntnisakt vorgeschaltet, sondern bleibt mit ihr auch weiterhin auf Gedeih und Verderb verbunden. Nicht nur der Fortschritt der Wissenschaften führt zu neuen Erkenntnissen am und vom Denkmal. So wenig, wie das Denkmal selbst eine feste, unveränderliche Größe ist, so wenig die ihm innewohnende Bedeutung. So wirkt auch jede Maßnahme am Denkmal auf den Denkmalwert zurück, und der so verwandelte Wert beeinflusst wiederum die Erhaltung in neuer, veränderter Weise. Darum wäre es gut, wenn der Inventarisator niemals vergäße, wie sich der Denkmalwert in der rauhen konservatorischen Praxis verhält, und ebensowenig darf der Konservator vernachlässigen, was die auf der Baustelle geschlossenen Kompromisse für den Denkmalwert bedeuten. Beide, der Denkmalkundige und der Denkmalpraktiker, sind auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen, wenn fachliche Qualität erreicht werden soll, fachliche Qualität, die an der Intensität der Weitergabe des Denkmalwerts an die Zukunft zu messen ist.



Schloß Neunstetten, nordwestliches Eckzimmer im Erdgeschoß.

Damit ergibt sich bereits die Antwort auf die Frage nach dem «richtig» oder «falsch»: «Richtig» ist jene Denkmalpflege, die es versteht, Denkmalwerte zu erhalten, «falsch» jene, die solche Werte beseitigt. Dies ist die Grundregel; ihre Einfachheit mag enttäuschen. Aber mehr Denkmaltheorie braucht es nicht; alles andere ist fallbezogene Anwendung. Ich nehme an, daß diese Antwort nicht restlos zu-

friedenstellt. Viele werden sie als zu allgemein oder zu theoretisch empfinden. Denn, da Maßnahmen am Denkmal unvermeidlich sind, somit auch Wertverluste nicht zu umgehen sind, wäre eine konsequent «richtige» Denkmalpflege im Sinne meiner Definition gar nicht leistbar. Aber das absolute «Alles-oder-nichts-Prinzip» hilft uns ohnehin nicht weiter. Vielmehr kommt es auf die Abwägung, auf die Werte-Bilanz der Aktiva und Passiva an, wenn am Ende die Frage zu beantworten ist, ob ein Denkmal seine Erhaltung auch als Denkmal überstanden hat. Und auch für diese Bilanzierung kann ich keine goldene Regel präsentieren. Das Gesetz vielschichtiger Fallbezogenheit gilt unerbittlich und erlaubt nicht einmal eine präzise Scheidung zwischen dem, was noch «richtig» verstandene, und dem, was schon «falsch» verstandene Denkmalpflege ist. Die Grenze ist fließend, und viele Wege führen hinüber und wieder zurück; je weiter man sich allerdings von ihr entfernt, um so deutlicher werden wiederum die Unterschiede.

*Bausanierungen mit heute üblichen Standards: Keine Denkmalpflege, sondern «angepaßte Modernisierung»*

Wie sieht es nun aber in der Praxis mit dem «richtigen» oder «falschen» Denkmalverständnis aus? Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Baudenkmalpflege vor allem mit städtischen oder bäuerlichen Wohnhäusern, so daß ich meine Darlegungen aus diesem Arbeits- und Erfahrungsbereich entwickeln möchte. Derartige Häuser sind – neben heimatgeschichtlichen Gründen – Kulturdenkmale aufgrund ihres Baualters, ihrer räumlichen oder baulichen Struktur, vieler Details außen und innen, wegen der aus diesen Elementen abzulesenden Geschichte der früheren Nutzungen, der technischen Fähigkeiten oder gestalterischen Vorstellungen vergangener Zeiten. In der zusammenfassenden Begründung heißt es dann oft, daß ein solches Haus etwa ein anschauliches Bild von den Wohnverhältnissen der städtischen Oberschicht während einer bestimmten Epoche biete, auch einen lebendigen Einblick in die bescheidenen Wohn- und Lebensverhältnisse von Angehörigen der weniger begüterten Schichten. Werden solche Häuser «saniert», so ist dies heute in der Regel mit erheblichen Eingriffen verbunden: Eingriffe in die Substanz aus statischen Gründen, Eingriffe in die Raumstruktur aus Gründen der Nutzung. Zugleich wird das Haus heutigen Normen unterworfen, solchen des Brand-, Wärme- und Schallschutzes, der Belichtung, Belüftung und Sicherheit; es gelten Mindesthöhen für die Räume und die Normen der Haustechnik im Elektro-, Hei-

Schloß Neunstetten  
einmal von der  
«Hinterseite»: Der  
Anbau hat den Wohn-  
wert des Anwesens  
gesteigert.



zungs- und Sanitärbereich. Das Zusammenführen all dieser unausweichlichen Notwendigkeiten mit den Zielsetzungen der Denkmalpflege gleicht der Quadratur des Kreises. Und so geschieht es nicht selten, daß am Ende das Haus allenfalls den Umrissen nach noch das alte ist. Selbst wenn die Straßenseite durch eine Fachwerkreilegung vermeintlich «aufgebessert» wurde oder sogar einige Deckenbalkenlagen und Teile des Dachstuhls verblieben sind; allzuviel – so die ständige Erfahrung – «mußte» leider erneuert werden. «Aber», so versichert uns treuherzig der Bauherr, «wir haben ja eines der alten Fenster extra für Sie aufgehoben, Sie können es gerne mitnehmen.»

Was war geschehen? Nichts anderes, als daß das alte Haus den heute für den Wohnungsbau üblichen Standards unterworfen wurde. Auch wenn hier und da von diesen Standards Abstriche gemacht wurden, ändert dies grundsätzlich nichts am Unterwerfungsakt. Und der Denkmalpfleger muß sich am Ende fragen: Sind diese radikal sanierten und dauerverjüngten Häuser noch Kulturdenkmale? Vermitteln sie uns noch den Denkmalwert, um dessen Willen sie geschützt wurden? Oder sind sie nicht Zerrbilder ihrer selbst geworden? In vielen Fällen ist ehrlicherweise zuzugeben, daß dies so ist. Kann, darf dann das, was diesem Haus widerfahren ist, noch als «Denkmalpflege» deklariert werden? Ich erlaube mir, diese Frage auch deshalb so offen

zu stellen, weil ich weiß, wieviel Energie, wieviel Engagement und Mühe der Denkmalpfleger gerade in solche verqueren Fälle hineinsteckt –, Energie, die der «richtig» verstandenen Denkmalpflege zugute kommen könnte.

Nein, was wir hier in großem Stil betreiben, hat mit Denkmalpflege im Sinne einer gewissenhaften Objekt Denkmalpflege nichts mehr zu tun, sondern ist das, was in anderen Ländern «angepasste Modernisierung» genannt wird, d. h. die Adaption von Altbauten für neue oder verbesserte Nutzungen. Ein so modernisiertes Haus bezeugt am Ende nicht mehr seine Geschichte, sondern allenfalls das Unvermögen, mit ihr sorgsam umzugehen.

*Erzieherischer Wert des Denkmalschutzpreises:  
Kulturdenkmal als Ganzes, nicht als Summe der Teile*

Daß es auch anders geht, daß ein altes Haus als Gesamtes, mit allen Wesenszügen, die an seinem Denkmalwert teilhaben, erhalten und sinnvoll genutzt werden kann, auch dafür gibt es Beispiele. Ich meine damit nicht nur die auch im internationalen Vergleich herausragenden Schwerpunktobjekte unserer Arbeit. Sie setzen Maßstäbe, die weitaus mehr Beachtung verdienen, als sie bislang erfahren. Weitere bemerkenswerte Leistungen werden mit dem Denkmalschutzpreis des Schwäbischen Heimatbundes ausgezeichnet und finden Dank der Unterstüt-

zung der Württemberger Hypo weithin Beachtung. Diesem Preis kommt daher auch ein eminent erzieherischer Wert zu.

Er wird jenen Bauherren und Architekten verliehen, die eben in das Hausgefüge nur dort eingreifen, wo es das Denkmal trägt; denen es gerade auf die vielen Gestaltungselemente des Inneren und Äußeren, von der Türschwelle bis zum Fenstergriff ankommt, und die sie darum liebevoll reparieren. Und die dann eben auch akzeptieren, daß beispielsweise alte Fenster öfter zu streichen und zu putzen sind als neue, daß sie nicht absolut dicht sind, Wind, Regen, Schall und Wärme stärker hindurchlassen. Gerade an diesen Detailfragen zeigt sich die Grundeinstellung, das Grundverhältnis zum Denkmal und damit zu seiner «richtigen» oder «falschen» Pflege. Hier wird kein alter Balken leichtfertig herausgesägt, wird jedes Detail hin- und herüberlegt. Und die beste Lösung fällt dann oft jemandem ein, der zwar handwerklich geschickt, aber keineswegs der von der Handwerkskammer autorisierte Fachhandwerker ist. So sind es nicht unbedingt die Fensterbauer, die heute Fenster überzeugend reparieren. Ich habe jedenfalls hohen Respekt vor dem Erhaltungswillen und der fachlichen Leistung dieser Partner, ohne die manches Kulturdenkmal im Land verloren gewesen wäre.

Der Denkmalpfleger spricht in diesem Zusammenhang gerne von der Erhaltung der historischen Substanz. Doch würde man ihn gründlich mißverstehen, wenn man unterstellen würde, es ginge dabei ausschließlich um die Materie der Baustoffe – Holz, Mörtel, Stein. Nein, es geht darum, was diese, von unseren Vorfahren verarbeiteten und geformten Baustoffe aussagen über das Bauen, Wohnen, Leben in vergangenen Zeiten. Dem Denkmalpfleger geht es immer um Bedeutungen, auch bei der Erhaltung des Denkmals. Nur, wenn die «Substanz» in diesem Sinn Erinnerung und Erkenntnis zu vermitteln mag, ist auch der Aufwand für Substanzerhaltung zu rechtfertigen.

Wenn also Substanzerhaltung als reiner Selbstzweck noch keine denkmalpflegerische Tugend darstellt, so sollte man sie erst recht nicht – wie dies gelegentlich geschieht – gegen das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals ins Feld führen. Natürlich muß der Denkmalpfleger gegen die vielen, die nur auf das schöne Bild des alten Gebäudes Wert legen und dafür alles andere zu opfern bereit sind, die materielle Erhaltung fordern und verteidigen, aber geht er nicht doch zu weit, wenn er seinerseits das Bildhafte hintanstellt und beispielsweise gestattet, daß alte Fachwerkwände hinter Rigipsplatten verschwinden? Ein Denkmal ist *beides* in *einem*, zum

Bild geformte Materie, nur in dieser geschichtlich geformten Gestalt ist es Denkmal; jede Aufspaltung in seine verschiedenen, nur intellektuell vollziehbaren Präsentationsebenen wird ihm nicht gerecht.

Es kommt also darauf an, das Kulturdenkmal nicht als Summe von Teilen, sondern als Ganzes zu betrachten. Wie oft wird der Denkmalpfleger mit der Aufforderung konfrontiert: *Nun sagen Sie doch, auf welche Teile Sie Wert legen und auf welche nicht!* Auch die Denkmalbegründung mit ihrem Zwang zur selektiven Benennung der einzelnen Schutzargumente kann diesem Mißverständnis Vorschub leisten. Und so geschieht es dann, daß z. B. im UG der gewölbte Keller, im EG gar nichts, im OG die Bohlenbalkendecke und im Dach die Sparren erhalten und sichtbar bleiben, in einem Umfeld, daß sich im übrigen von einem Neubau nicht unterscheidet. Daß hierbei ein Haus Wesentliches verloren hat, spüren wir, können es aber nur schwer in Worte fassen, wollen wir nicht zu unscharfen Formulierungen greifen wie «der Geist des Hauses», seine Atmosphäre, seine Stimmung. Wie auch immer: dieses geheimnisvolle Element, das alte Häuser in so hohem Maße ausstrahlen können und das uns so stark anrühren kann, ist höchst empfindlich und schnell vertrieben, wenn man das Ganze aus dem Auge verliert. Fragmente sind meist nur bedeutungslose Feigenblätter, die bekanntlich etwas verdecken, was man nicht sehen soll. Und das Kulturdenkmal ist kein Selbstbedienungsladen, in dem sich niemand, auch nicht der Denkmalpfleger, das holen darf, was ihm paßt.

*Kontrast: alte Materialien und moderne Produkte –  
Gewissensberuhigung: Reversibilität und Dokumentation*

Wenn man sich zum ganzheitlichen Denkmalverständnis bekennt, darf man sich auch einer weiteren Erkenntnis nicht verschließen. Die weit überwiegende Mehrzahl der alten Häuser bezeugt, daß in früheren Zeiten mit einfachsten Mitteln gebaut wurde. Man bediente sich der heimischen, verfügbaren Baustoffe und verarbeitete diese auf möglichst einfache, sparsame Weise. Es herrschte ein Grundzug disziplinierter Bescheidenheit, ökonomischer Rationalität, minimalster Ansprüche, gerade bei den Häusern der mittleren und unteren sozialen Schichten. Unser Bauen heute ist dagegen von ganz anderer Art und Gesinnung: verschwenderisch in der Unüberschaubarkeit der verfügbaren Baustoffe und Bauteile, in der Willkür ihrer Auswahl, in der Kostbarkeit der Materialien, in der Perfektion nicht alternder Oberflächen. Diese moderne Produktwelt

in ein Denkmal zu bringen, läßt in der Tat zwei Welten aufeinander prallen. Wir haben uns jedoch so daran gewöhnt, daß wir dies kaum noch registrieren und möglicherweise sogar als ästhetisch-reizvollen Kontrast empfinden. In Wahrheit richten wir damit die Würde des Denkmals zugrunde. Wer einmal einen Fußboden aus Carrara-Marmor in einem bescheidenen Fachwerkhaus des 15. Jahrhunderts gesehen hat, wird verstehen, was ich meine. Das Tagelöhnerhaus als schick-gestylte Zweitwohnung fürs Wochenende, das Architekturbüro im Modern-Design in der Zehntscheuer. ... Nein, da möchte ich mich – Denkmalschutz hin oder her – als Denkmalpfleger dann doch lieber deutlich verabschieden. Ich kenne die Auffassung, die solche Verwandlungen als «Fortschreibung» des Kulturdenkmals toleriert; ja, wenn es denn Fortschreibung wäre! Diese fügt bekanntlich den bereits beschriebenen Seiten neue hinzu, benutzt also keineswegs alte Seiten, um das darauf Geschriebene einfach neu zu überschreiben. Die alten Seiten sind dann «fort», und insofern stimmt es wortwörtlich genommen schon mit der «Fort»schreibung.

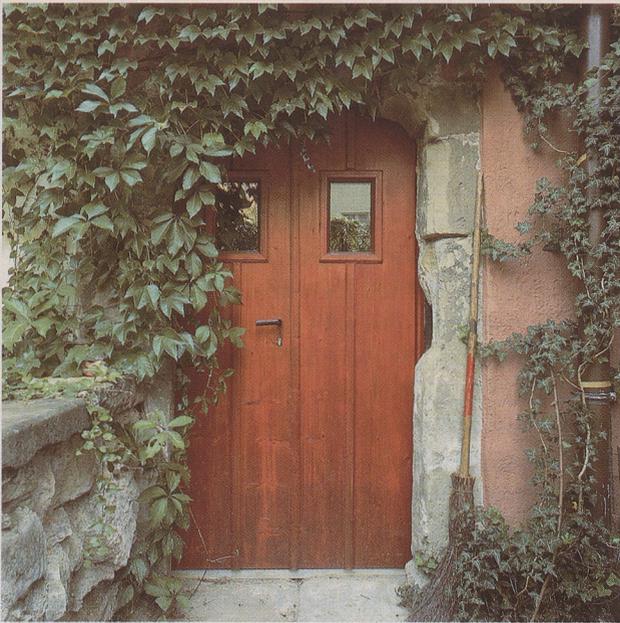
Eine andere beliebte Art, den Denkmalpfleger über mancherlei Eingriffe hinwegzutrusten, lautet, daß viele dieser neuen Zutaten ja reversibel seien, irgendwann also ließe sich unser Denkmal angeblich aus seiner zeitgenössischen Verpackung wieder säuberlich herauswickeln. Ich muß gestehen, daß mich dies überhaupt nicht beruhigt. Denn erstens

ist eine reversible Beeinträchtigung auch eine Beeinträchtigung, zweitens ist die Reversibilität ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft (möglicherweise kommt dann noch viel Schlimmeres) und drittens habe ich grundsätzlich Schwierigkeiten, diesen Begriff mit den Zielen der Denkmalpflege zu verbinden. Selbst unser Denkmalschutzgesetz spricht von der vorübergehenden Beeinträchtigung nur im Umgebungsbereich eines Denkmals; warum also sollten wir Denkmalpfleger uns am Kulturdenkmal selbst in dieses trojanische Pferd der angeblichen Reversibilität hineinlocken lassen? Aber – ich gebe es zu – man kann sich hinter diesem Begriff gar trefflich argumentativ verstecken und so gelegentlich der eigentlich fälligen konservatorischen Aussage ausweichen.

Und dann gibt es noch eine zweite, nicht weniger verlockende Tröstung: die Dokumentation: der exakt beschreibende und fotografische Bericht über die Schönheiten des Denkmals fürs Archiv. Und ebendort finden sie sich dann: die Sprossenfenster, die Türen und Treppenhäuser, die alten Tapeten und Bemalungen, die lehmverstrichenen Ausfachungen, die vertäfelten Stuben. Und da dies alles so gut dokumentiert ist, kann man es sich ja gestatten, auf die Erhaltung all dieser Dinge zu verzichten. Wohlgedenkt: Ich spreche nicht gegen Dokumentationen – sie sind Bestandteil der heutigen Denkmalpflege –, sondern gegen deren Mißbrauch als Alibi für Denkmalzerstörung. Ebenso wenig



*Haus Graben 15 in Rottweil-Altstadt von Osten her, der Straße abgewandt.*



*Idyllischer Eingang in Schwäbisch Hall, Lange Straße 26.*

spreche ich gegen reversible Maßnahmen, wohl aber gegen deren Mißbrauch als Alibi für Denkmalbeeinträchtigung.

*Bauherren, Handwerker und Architekten überzeugen – Verständnis für Geheimnisse aus der Vergangenheit*

Wenn ich dies kritisch anmerke, will ich damit keineswegs Kollegenschelte treiben, sondern mich selber, meine eigene Praxis hinterfragen. Denn mir liegt daran, wieder näher an den Kern unseres Tuns zu kommen, zur eigentlichen Aufgabe, sozusagen dem Ethos der Denkmalpflege, ihn unter dem Ballast des Alltags, aus den gewohnten Fahrspuren der Routine und der sogenannten Sachzwänge wieder mehr ans Licht zu ziehen, damit alle sehen, was wir an unseren Denkmälern haben und warum wir eine gute Denkmalpflege brauchen. Denn das Interesse der Allgemeinheit an den Denkmälern ist ungebrochen; der Tag des offenen Denkmals hat dies erst kürzlich in geradezu überwältigender Weise demonstriert.

Mancher wird vermissen, daß ich mich kaum zum Denkmalverständnis der anderen Beteiligten geäußert habe, der Bauherren, Architekten und Handwerker. In der Tat hätte dazu ein Feuerwerk an Kritik entfacht werden können. Ich habe dies mit Absicht unterlassen. Der Denkmalpfleger ist dazu da, den Bauherren zu überzeugen –, ein manchmal mühsames, aber am Ende doch oft erfolgreiches Geschäft. Und der Handwerker wird sich am Markt orientieren und letzten Endes die Leistung erbrin-

gen müssen, die wir wollen –, sonst geht der Auftrag an einen anderen. Nur der Architekt macht mir ernsthaft Kopfzerbrechen: In der Schlüsselposition, die er bei allem Geschehen am Denkmal einnimmt, wird ihm in der Regel etwas abverlangt, was er nicht gelernt und kaum praktiziert hat. Es grenzt schon an Leichtsinn, jedem Architekten den Zugriff auf das Denkmal zu gestatten – und damit geradezu Schleusen für Mißverständnisse und Fehlleistungen und damit eine falsch verstandene Denkmalpflege zu öffnen. Hier ist ein Überdenken dringend angezeigt.

Zum Schluß: Was alle umtreibt, die sich der Denkmalpflege, in welcher Funktion auch immer, verpflichtet fühlen, ist etwas im Grunde Einfaches: die Liebe zu den alten Dingen, die voller Geheimnisse aus der Vergangenheit in unsere Zeit hineinragen, unsere Neugier, unseren Wissensdurst, unsere Fantasie beflügeln und uns antreiben, sie zu erhalten und unseren Kindern zu hinterlassen. Ohne diese Passion läßt sich nichts bewegen. Möge uns diese Passion auch in Zukunft nicht zur Ruhe kommen lassen.

## Ausschreibung: Denkmalschutzpreis 1995

Der seit 1992 partnerschaftlich vom Schwäbischen Heimatbund und von der Württembergischen Hypo verliehene Denkmalschutzpreis soll auch 1995 wieder den privaten Bauherren zugute kommen, die vorbildlich und beispielhaft Denkmale erhalten. Sind Sie Kulturdenkmalbesitzer und haben Sie Ihren Altbau in den vergangenen drei Jahren erneuert, saniert, renoviert und damit erhalten, so fordern wir Sie auf, sich um diesen Preis zu bewerben.

Gefragt sind auch Architekten, Denkmalpfleger und Mitarbeiter in den Baurechts- und Denkmalschutzbehörden, vorbildliche Leistungen für die Preisverleihung vorzuschlagen oder Eigentümer zur Bewerbung zu ermuntern. Die Jury erwartet wie in den vergangenen Jahren gute Bewerbungen. Sie setzt sich insbesondere aus Fachleuten der Bereiche Architektur, Denkmalpflege, Kunstgeschichte und Volkskunde zusammen. Die Objekte sollten im Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes liegen, also in den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen. Die Verleihung findet in einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Weitere Angaben siehe **sh intern**, S. 93.



Oben: Das Bemühen, eingeführte Firmenreklame dörflich umzugestalten, wird wohl immer danebengehen. Der wohlgemeinte und ernsthafte Versuch, den EDEKA-Schriftzug floristisch umzuwandeln, zeigt das deutlich. Wie in der Stadt sollte man auch im Dorf das jeweils typische Firmenreklamebild so lassen, wie es ist. Eher sollte man versuchen, Reklame an Stellen zu platzieren, wo sie sich nicht allzu aufdringlich in den Vordergrund drängt. Denn die Läden im Dorf leben in aller Regel von der Stammkundschaft und nicht von der Laufkundschaft; d. h., der Kunde weiß sowieso, wo er «seinen» Laden findet.

Unten: Eigentlich ist ein Antiquitätengeschäft eine seriöse Angelegenheit, und die Werbung sollte dem entsprechen. In diesem Fall ist es sicher sinnvoll, die ganze Fassade als Werbefläche zu benutzen. Aber wenn mit aufgebrettert verziertem Fachwerk, mit aristokratisch bemalten Fensterläden und mit sprossenbeklebten Fensterscheiben die Aufmerksamkeit auf ein typisches Angebot erregt werden soll, dann stellt sich sofort die Frage, welcher Art das Angebot wohl sein mag. (Prof. Dipl.-Ing. Detlev Simons)

